



# **Konzept über die Schutzmaßnahmen vor COVID-19**

Hygiene- und Verhaltensregeln während  
des Trainingsbetriebs (Stand: 08.03.2021)

Autor: Pascal Durwen

# Inhaltsangabe

---

- I. Vorwort
- II. Worauf sollten Personen im Vorfeld achten?
  - 1. Gesundheitszustand
  - 2. Minimierung der Risiken in allen Bereichen
- III. Organisatorische Umsetzung
  - 1. Allgemeine Grundsätze
  - 2. Ankunft und Abfahrt
  - 3. Auf dem Spielfeld
  - 4. Auf dem Vereinsgelände
- IV. Hygiene- und Distanzregeln
  - 1. Allgemeine Regeln
  - 2. Nutzung der Sportstätte
  - 3. Trainings- und Kursbetrieb

# Inhaltsangabe

---

- V. Leitfaden für Trainer\*innen/ Übungsleiter\*innen
- VI. Ergänzende Hinweise
- VII. Kommunikation
- VIII. Organisatorische Voraussetzungen
- IX. Rechtliches
- X. Anhang
- XI. Quellen

# I. Vorwort

---

- Das in den folgenden Seiten ausgearbeitete Konzept des DJK AGON 08 beinhaltet die Hygiene- und Verhaltensregeln vor, während und nach dem Trainingsbetrieb während der Corona-Pandemie (Stand 30.05.2020). Darüber hinaus sind Anweisungen enthalten, worauf Eltern, Trainer und Kinder zu achten haben. Das Konzept entstand aus den Leitfäden des DOSB, Landessportbundes NRW, dem DFB, dem Konzept von Fortuna Düsseldorf 1895 e.V. und den CoronaSchVO (Stand: 08.03.2021)
- Die Teilnahme am Training bleibt über den Zeitraum der Corona-Pandemie freiwillig. Es liegt in der Verantwortung des Sportlers selbst bzw. deren Erziehungsberechtigten zum Training zu gehen. Hierfür muss zum ersten Training eine schriftliche Einwilligung unterschrieben werden. Es liegt in der Verantwortung der Sportler bzw. der Erziehungsberechtigten, wenn es die Verordnungen vorgeben, einen negativen Corona-Test nachzuweisen um am Sportbetrieb teilzunehmen.
- Mit der Teilnahme am Training akzeptiert der Sportler und zusätzlich bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigten die im Konzept enthaltenden Empfehlungen, Regeln und Vorgaben.

## II. Worauf sollten Personen im Vorfeld achten

### 1. Gesundheitszustand der Person

- Liegt bei der Person oder einer anderen Person im Haushalt eines der folgenden Symptome vor sollte das Kind dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren:
  - Husten
  - Fieber (ab 38 Grad Celsius)
  - Atemnot
  - Sämtliche Erkältungssymptome
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mind. 14 Tag aus dem Trainingsbetrieb genommen werden (nach Empfehlung gehen sogar 4 Wochen)

Quelle: [https://fvn.de/assets/addons/pdf\\_viewer/pdf.js-gh-pages/web/viewer.html?file=/media/web\\_zurueckaufdenplatz\\_1.pdf](https://fvn.de/assets/addons/pdf_viewer/pdf.js-gh-pages/web/viewer.html?file=/media/web_zurueckaufdenplatz_1.pdf) (S. 4)

## II. Worauf sollten Personen im Vorfeld achten

### 2. Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Fühlen sich Trainer\*in und Spieler\*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.
- Zu klären ist, ob potenziell Teilnehmende am Training einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme an einem Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Corona-Erkrankung schützen kann. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

Quelle: [https://fvn.de/assets/addons/pdf\\_viewer/pdf.js-gh-pages/web/viewer.html?file=/media/web\\_zurueckaufdenplatz\\_1.pdf](https://fvn.de/assets/addons/pdf_viewer/pdf.js-gh-pages/web/viewer.html?file=/media/web_zurueckaufdenplatz_1.pdf) (S. 5)

## III. Organisatorische Umsetzung

---

### 1. Allgemeine Grundsätze

- Trainier\*innen und Vereinsmitarbeiter\*innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Die Anweisung der verantwortlichen Trainer und Vereinsmitarbeiter zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten. Bei Verstoß der Anweisungen und Nicht-Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln kann ein Ausschluss des Trainingsbetriebes drohen.
- Die Trainingszeiten sind so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen bestmöglich vermieden wird. Der Sportler ist verpflichtet eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, zu geben, um die Trainingsplanung anhand der Leitplanken zu ermöglichen
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit

Vgl. Quelle: [https://fvn.de/assets/addons/pdf\\_viewer/pdf.js-gh-pages/web/viewer.html?file=/media/web\\_zurueckaufdenplatz\\_1.pdf](https://fvn.de/assets/addons/pdf_viewer/pdf.js-gh-pages/web/viewer.html?file=/media/web_zurueckaufdenplatz_1.pdf)(S. 7)

## III. Organisatorische Umsetzung

---

### 2. Ankunft und Abfahrt

- Eingang: Tor an der Sankt-Franziskus-Straße
- Ausgang: Seitenzugang an der Wilhelm Raabe Straße
- Zuschauer sind nicht gestattet.
- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn (10!) Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Teilnehmer\*innen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause.

Vgl. Quelle: [https://fvn.de/assets/addons/pdf\\_viewer/pdf.js-gh-pages/web/viewer.html?file=/media/web\\_zurueckaufdenplatz\\_1.pdf](https://fvn.de/assets/addons/pdf_viewer/pdf.js-gh-pages/web/viewer.html?file=/media/web_zurueckaufdenplatz_1.pdf) (S. 7)

## III. Organisatorische Umsetzung

---

### 3. Auf dem Spielfeld

- Alle Trainingsformen müssen unter der Voraussetzung der DOSB-Leitplanken, vor allem der Abstandsregel, durchgeführt werden.
- Das Fussballfeld wird geviertelt. In jedem Viertel darf max. eine Trainingsgruppe trainieren. Ein Abstand von 5 Metern soll gewährleisten, dass sich die Gruppen klar abgrenzen.
- Bildung von kleineren Trainingsgruppen beim Training, die bei jeder Trainingseinheit in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen sollte.
  - Kinder bis 14 Jahren: maximale Gruppengröße 20 Kinder
  - Personen ab 15 Jahren: max. 5 Personen aus 2 Haushalten
- Im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.
- Die Größe der Kleingruppen unterliegt den jeweils gültigen Verordnungen der Länder. Eine pauschale Richtgröße kann nicht vorgegeben werden. Die dynamischen Entwicklungen sind zu beachten und je nach regionalen Vorgaben gegebenenfalls anzupassen.

Vgl. Quelle: [https://fvn.de/assets/addons/pdf\\_viewer/pdf.js-gh-pages/web/viewer.html?file=/media/web\\_zurueckaufdenplatz\\_1.pdf](https://fvn.de/assets/addons/pdf_viewer/pdf.js-gh-pages/web/viewer.html?file=/media/web_zurueckaufdenplatz_1.pdf) (S. 7)  
[https://cdn.dosb.de/user\\_upload/www.dosb.de/Corona/21042020\\_ZehnLeitplanken\\_end\\_.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/21042020_ZehnLeitplanken_end_.pdf) (S.2)

## III. Organisatorische Umsetzung

---

### 4. Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Außerhalb des Trainings ist es Pflicht eine medizinische Mund-Nasenmaske auf dem Sportgelände zu tragen. Des Weiteren ist ein Abstand von 1,5 Metern zum nächsten Hausstand einzuhalten.
- Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training zu vermeiden. Sofern Unterstützung für die Fußballaktivitäten und/oder Toiletteneinrichtungen erforderlich ist (bzw. bei Kindern unter 8 Jahren), darf ein Erziehungsberechtigter am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.
- Die gemeinsame Nutzung von Umkleiden und Duschen wird vorerst ausgesetzt.
- Der Zugang zu den Toiletten, sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt. (Nähere Informationen: Hygiene- und Distanzregeln)
- Gastronomiebereiche, Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume der Vereine bleiben geschlossen

Vgl. Quelle: [https://fvn.de/assets/addons/pdf\\_viewer/pdf.js-gh-pages/web/viewer.html?file=/media/web\\_zurueckaufdenplatz\\_1.pdf](https://fvn.de/assets/addons/pdf_viewer/pdf.js-gh-pages/web/viewer.html?file=/media/web_zurueckaufdenplatz_1.pdf) (S. 8)  
[https://fvn.de/assets/addons/pdf\\_viewer/pdf.js-gh-pages/web/viewer.html?file=/media/2020-05-07\\_wiedereroeffnung-sportbetrieb\\_wegweiser-vereine.pdf](https://fvn.de/assets/addons/pdf_viewer/pdf.js-gh-pages/web/viewer.html?file=/media/2020-05-07_wiedereroeffnung-sportbetrieb_wegweiser-vereine.pdf) (S. 3)

# IV. Hygiene- und Distanzregeln

---

## 1. Allgemeine Regeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife) oder Handdesinfektion vor und direkt nach der Trainingseinheit
- Die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen, sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren
- Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Hand Shake, Umarmungen, Jubeln, etc.)
- Mitbringen eigener erkenntlich personalisierten Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde und ggf. eines Handtuches zur Sporteinheit.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Auf dem Sportgelände ist es für Nicht-Sportler Pflicht einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (gemäß Corona-Verordnung) zu tragen.

Vgl. Quelle: [https://fvn.de/assets/addons/pdf\\_viewer/pdf.js-gh-pages/web/viewer.html?file=/media/web\\_zurueckfdenplatz\\_1.pdf](https://fvn.de/assets/addons/pdf_viewer/pdf.js-gh-pages/web/viewer.html?file=/media/web_zurueckfdenplatz_1.pdf) (S. 8)  
[https://cdn.dosb.de/user\\_upload/www.dosb.de/Corona/21042020\\_ZehnLeitplanken\\_end\\_.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/21042020_ZehnLeitplanken_end_.pdf) (S. 1)

## IV. Hygiene- und Distanzregeln

---

### 2. Nutzung der Sportstätte

- Der Verein/ Der Trainer gewährleistet, dass der Zutritt der Sportstätte
  - nacheinander
  - ohne Warteschlange
  - mit entsprechenden medizinischen Mund-Nasen-Schutz und
  - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 - 2 Metern erfolgt.
- Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume)
- In den Sanitäranlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern. Der Abfall sollte in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden.

Vgl. Quelle: [https://fvn.de/assets/addons/pdf\\_viewer/pdf.js-gh-pages/web/viewer.html?file=/media/2020-05-07\\_wiedereroeffnung-sportbetrieb\\_wegweiser-vereine.pdf](https://fvn.de/assets/addons/pdf_viewer/pdf.js-gh-pages/web/viewer.html?file=/media/2020-05-07_wiedereroeffnung-sportbetrieb_wegweiser-vereine.pdf) (S. 2)

## IV. Hygiene- und Distanzregeln

---

### 3. Trainings- und Kursbetrieb

- Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer\*innen als auch der\*die Verunfallte/Verletzte einen entsprechenden medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Vgl. Quelle: [https://fvn.de/assets/addons/pdf\\_viewer/pdf.is-gh-pages/web/viewer.html?file=/media/2020-05-07\\_wiedereroeffnung-sportbetrieb\\_wegweiser-vereine.pdf](https://fvn.de/assets/addons/pdf_viewer/pdf.is-gh-pages/web/viewer.html?file=/media/2020-05-07_wiedereroeffnung-sportbetrieb_wegweiser-vereine.pdf) (S. 4)

## IV. Hygiene- und Distanzregeln

- Trainer\*innen/ Übungsleiter\*innen werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z.B. Mund-Nasenschutz, Maßband zur Verfügung gestellt)
- Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben verkleinert worden. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens  $10 \text{ m}^2$  ( $4 \times 2,5\text{m}$  bzw.  $5 \times 2\text{m}$ ) pro Teilnehmendem.
- Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporteinheit bestätigen:
  - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
  - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
  - Vor und nach der Sporteinheit muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
  - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Zwischen den Sporteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen führen Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.

Vgl. Quelle: [https://fvn.de/assets/addons/pdf\\_viewer/pdf.js-gh-pages/web/viewer.html?file=/media/2020-05-07\\_wiedereroeffnung-sportbetrieb\\_wegweiser-vereine.pdf](https://fvn.de/assets/addons/pdf_viewer/pdf.js-gh-pages/web/viewer.html?file=/media/2020-05-07_wiedereroeffnung-sportbetrieb_wegweiser-vereine.pdf) (S. 4)

# V. Leitfaden für Trainer\*innen/ Übungsleiter\*innen

---



## 1. Allgemeine Rahmenbedingungen zum Sportbetrieb:

- Eine Einweisung in die Hygienebestimmungen des Vereins ist am 07.03.2021 erfolgt.
- Der Trainer ist nach einer Sparteinheit für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten/Flächen zuständig. Für die Reinigungen kann die Hilfe des Platzwartes hinzugezogen werden.
- Der Trainer ist für die Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auf dem Sportplatz und des Trainings-/ Kursbetriebes verantwortlich und hat diese zu prüfen.

Vgl. Quelle: [https://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Coronavirus/2020-05-07\\_Wiedereroeffnung-Sportbetrieb\\_Leitfaden-Trainer-UEL.pdf](https://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Coronavirus/2020-05-07_Wiedereroeffnung-Sportbetrieb_Leitfaden-Trainer-UEL.pdf)

## V. Leitfaden für Trainer\*innen/ Übungsleiter\*innen

---



- Rufen und Brüllen ist zu vermeiden. Trillerpfeifen werden nicht genutzt.
- Der Geräteräum sollte nur einzeln betreten werden.
- Wenn sich Teilnehmende während der Sparteinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei dem\*der Trainer\*in/Übungsleiter\*in Geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Sanitäranlagen.
- Der Trainer hat zu jeder Zeit einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe griffbereit, um diese bei Verletzungen zu nutzen und so Erste Hilfe zu leisten

Vgl. Quelle: [https://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Coronavirus/2020-05-07\\_Wiedereroeffnung-Sportbetrieb\\_Leitfaden-Trainer-UEL.pdf](https://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Coronavirus/2020-05-07_Wiedereroeffnung-Sportbetrieb_Leitfaden-Trainer-UEL.pdf)

## VI. Ergänzende Hinweise

---

- Alle Trainingsangebote werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.
- Freiluftangebote erleichtern das Einhalten von Distanzregeln
- Zur Einhaltung der Distanzregeln werden weiterhin keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung gestattet es Vereinen weiterhin, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

Vgl. Quelle: [https://fvn.de/assets/addons/pdf\\_viewer/pdf.js-gh-pages/web/viewer.html?file=/media/web\\_zurueckaufdenplatz\\_1.pdf](https://fvn.de/assets/addons/pdf_viewer/pdf.js-gh-pages/web/viewer.html?file=/media/web_zurueckaufdenplatz_1.pdf) (S. 10)  
[https://cdn.dosb.de/user\\_upload/www.dosb.de/Corona/21042020\\_ZehnLeitplanken\\_end\\_.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/21042020_ZehnLeitplanken_end_.pdf) (S. 1)

## VII. Kommunikation

---

- Kommunikation der Vorgaben/Regeln an alle Vereinsmitarbeiter\*innen, Trainer\*innen, aktiven Spieler\*innen und Eltern.
- Trainer\*innen, Spieler\*innen und andere Vereinsmitglieder können Ihre regelmäßigen Fragen an den Hygienebeauftragten stellen (Nähere Informationen: s. Organisatorische Voraussetzungen)
- Aktuelle Informationen zum Trainingsbetrieb erfolgt über den Trainer oder sind einzusehen auf der Vereinshomepage ([www.djk-agon08.com/corona](http://www.djk-agon08.com/corona))
- Aushang der Vorgaben, Regeln und Hygienevorschriften am Eingang des Sportgeländes, sowie in Waschräumen und auf der Vereinshomepage.

## VIII. Organisatorische Voraussetzung

---

- Ansprechperson/Hygienebeauftragter: Pascal Durwen
  - Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes
  - Zuständig für die Unterweisung aller Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins
- Weitere Hinweise finden Sie unter: [www.djk-agon08.com/corona](http://www.djk-agon08.com/corona)

## IX. Rechtliches

---

- Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können.
- Der Verein prüft auf Grundlage des Gemeinwohls der Mitglieder regelmäßig und gibt die Anpassungen zeitnah an die Mitglieder weiter (nähere Informationen: s. Kommunikation)
- Die rechtliche Grundlage bildet die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen  
([https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200506\\_coronaschvo\\_ab\\_07.05.2020.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200506_coronaschvo_ab_07.05.2020.pdf))

Vgl. Quellen: [https://fvn.de/assets/addons/pdf\\_viewer/pdf.js-gh-pages/web/viewer.html?file=/media/web\\_zurueckaufdenplatz\\_1.pdf](https://fvn.de/assets/addons/pdf_viewer/pdf.js-gh-pages/web/viewer.html?file=/media/web_zurueckaufdenplatz_1.pdf)

# XI. Quellen

---

- Corona-Schutz-Verordnung (Stand: ab 08.03.2021)  
[https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-03-05\\_coronaschvo\\_ab\\_08.03.2021\\_lesefassung.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-03-05_coronaschvo_ab_08.03.2021_lesefassung.pdf)
- DFB - Zurück auf den Platz: Leitfaden für Vereine:  
[https://fvn.de/assets/addons/pdf\\_viewer/pdf.js-gh-pages/web/viewer.html?file=/media/web\\_zurueckaufdenplatz\\_1.pdf](https://fvn.de/assets/addons/pdf_viewer/pdf.js-gh-pages/web/viewer.html?file=/media/web_zurueckaufdenplatz_1.pdf)
- Empfehlungen bei Wiedereröffnung [...]: Ein Wegweiser für Vereine:  
[https://fvn.de/assets/addons/pdf\\_viewer/pdf.js-gh-pages/web/viewer.html?file=/media/2020-05-07\\_wiedereroeffnung-sportbetrieb\\_wegweiser-vereine.pdf](https://fvn.de/assets/addons/pdf_viewer/pdf.js-gh-pages/web/viewer.html?file=/media/2020-05-07_wiedereroeffnung-sportbetrieb_wegweiser-vereine.pdf)
- Empfehlungen zur Wiedereröffnung [...]:Ein Leitfaden für Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen:  
[https://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Coronavirus/2020-05-07\\_Wiedereroeffnung-Sportbetrieb\\_Leitfaden-Trainer-UEL.pdf](https://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Coronavirus/2020-05-07_Wiedereroeffnung-Sportbetrieb_Leitfaden-Trainer-UEL.pdf)
- Die zehn Leitplanken des DOSB:  
[https://cdn.dosb.de/user\\_upload/www.dosb.de/Corona/21042020\\_ZehnLeitplanken\\_end\\_.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/21042020_ZehnLeitplanken_end_.pdf)